

26.01.2015

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2997 vom 18. Dezember 2014
des Abgeordneten Bernhard Schemmer CDU
Drucksache 16/7657

Inanspruchnahme der Mittel für die Soziale Wohnraumförderung im Jahr 2014

Der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat die Kleine Anfrage 2997 mit Schreiben vom 23. Januar 2015 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die soziale Wohnraumförderung hat in Nordrhein-Westfalen eine lange und erfolgreiche Tradition. Unabhängig von der Frage bestimmter wohnungsbaupolitischer Prioritätensetzungen besteht im Landtag Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten ein fraktionsübergreifender Konsens hinsichtlich der Notwendigkeit, die Schaffung von Wohnraum für Bevölkerungsgruppen, die sich auf den Wohnungsmärkten nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Angesichts des Bewilligungsschlusses für Anträge zur Sozialen Wohnraumförderung am 30. November 2014 liegt der NRW.Bank und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr das Ergebnis der in Anspruch genommen Mittel für das Jahr 2014 mittlerweile unzweifelhaft vor.

Im Hinblick auf die Bedeutung des Instruments der Sozialen Wohnraumförderung für die Wohnungsbaupolitik und die städtebauliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen besteht an der Offenlegung der Förderzahlen ein wichtiges Interesse seitens des Parlamentes und des mit Wohnungsbaupolitik befassten Ausschusses.

Daher ist der Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr verpflichtet, die Entwicklung der Förderzahlen im Bereich der Sozialen Wohnraumförderung unverzüglich

Datum des Originals: 23.01.2015/Ausgegeben: 29.01.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

offenzulegen. Dennoch ist er dieser Verpflichtung trotz wiederholter Nachfrage der CDU-Fraktion bislang nicht nachgekommen. Dies ist eine Missachtung des Parlaments, denn an der Offenlegung der Zahlen besteht ein besonderes politisches Interesse.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Bewilligungsschlussstermin war zwar grundsätzlich der 30. November 2014, in einer Reihe von Fällen waren jedoch Ausnahmen zugelassen worden. Daher konnten die Bewilligungsbehörden noch bis zum 19. Dezember 2014 Förderzusagen erteilen. Auf dieses übliche Verfahren wurde bereits in dem schriftlichen Bericht an den Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 24. Oktober 2014 (Vorlage 16/2321) hingewiesen. Inzwischen liegt ein vorläufiges Bewilligungsergebnis für das Programmjahr 2014, Stand 12. Januar 2015, vor. Das endgültige Ergebnis wird voraussichtlich zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr am 22. Januar 2015 vorliegen.

- 1. *Wie ist das Ergebnis der in Anspruch genommenen Mittel für die Soziale Wohnraumförderung in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2014?***
- 2. *Wie hat sich die Förderung von Mietwohnraum seit 2003 entwickelt?***
- 3. *Wie hat sich die Förderung von selbst genutztem Wohneigentum seit 2003 entwickelt?***
- 4. *Wie hat sich die Förderung von Modernisierung / energetischer Sanierung seit 2003 entwickelt?***
- 5. *Wie hat sich die Wohnraumförderung insgesamt seit 2003 entwickelt?***

Die Fragen werden zusammenfassend beantwortet. Die Daten zu den Förderergebnissen seit 2003 ergeben sich aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht (Anlage 1).

In den zurückliegenden Jahren haben sich die Rahmenbedingungen auf dem Kapitalmarkt und den Wohnungsmärkten, das extrem niedrige Zinsniveau (vgl. hierzu die Grafik Anlage 2) und die rasante Entwicklung der Mieten in den Wachstumsregionen des Landes ganz erheblich auf die Attraktivität der Förderangebote der sozialen Wohnraumförderung im Vergleich zum freifinanzierten Mietwohnungsbau ausgewirkt. Als Konsequenz wurden 2013 und zu Beginn des Programmjahres 2014 die Förderkonditionen angepasst und noch einmal deutlich verbessert.

Im Mietwohnungsbau ist die nachhaltige Trendwende geschafft: Im Programmjahr 2014 ist mit einem Mittelabruf von 442,9 Mio. € eine weitere Steigerung gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Erste Auswertungen auf der lokalen Ebene zeigen, dass in einigen Bedarfschwerpunkten des Landes die Förderung von Mietwohnungen zugenommen hat, auch dank der verbesserten Förderkonditionen. In Aachen wurden 180 WE mehr gefördert als im Vorjahr, in Düsseldorf 106 WE und in Köln sind es 140 WE mehr als 2013. Auch bei den investiven Bestandsmaßnahmen zeigt der Vergleich einen Aufwärtstrend mit einem 2014 erzielten Zusagevolumen von 59,3 Mio. €. Wirkung gezeigt hat ferner die verstärkte Förderung von Maßnahmen der Quartiersentwicklung: 2014 wurden 867 Wohneinheiten (WE) mit einem Volumen von 67,9 Mio. € gefördert.

Nach dem ersten Jahr Programmlaufzeit zeigt sich, dass das mehrjährige Wohnraumförderungsprogramm 2014 bis 2017 gut angelaufen ist. Es gibt Investoren und Kommunen Planungssicherheit mit verlässlichen Rahmenbedingungen bis zum Ende der Legislaturperiode.

**Programmvolumen und Programmresultate
der sozialen Wohnraumförderung in NRW (Neubau und Bestand)
2003 bis 2014**

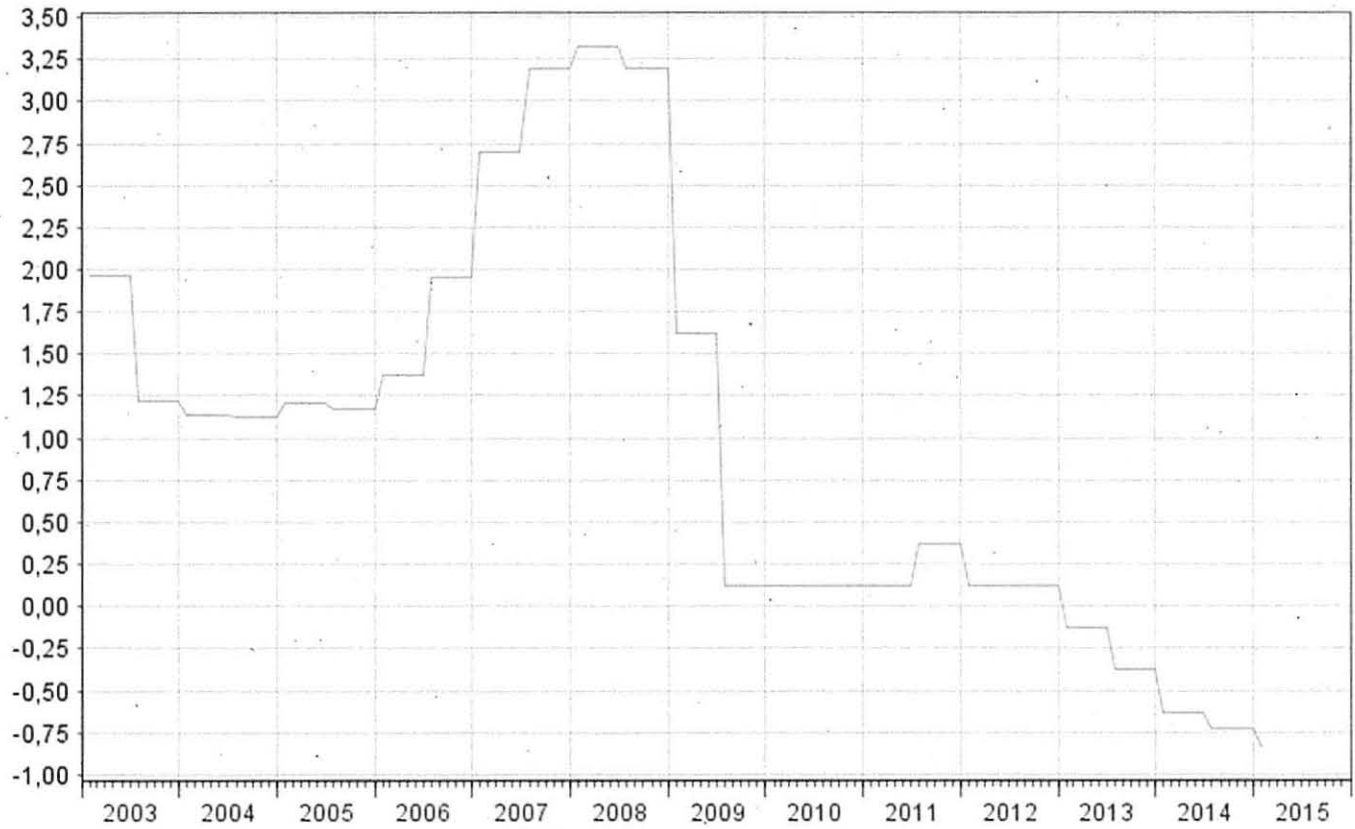
	2003 Mio. €	2004 Mio. €	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2007 Mio. €	2008 Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 **) Mio. €
Programmvolumen	1.026,908	985,000	985,000	917,174	900,000	840,000	1.000,000	1.000,000	800,000	850,000	800,000	800,000
Programmergebnis insgesamt	1.001,793	1.021,154	892,524	851,182	855,171	947,605	1.140,740	1.039,165	779,105	547,893	502,302	523,465
Verhältnis erzielter Programmresultate zum Programmvolumen	97,6%	103,7%	90,6%	92,8%	95,0%	112,8%	114,1%	103,9%	97,4%	64,5%	62,8%	65,4%
Programmvolumen / Programmresultate nach Programmteil												
Eigentumsmaßnahmen Programm	521,408	510,000	480,000	560,000	500,000	440,000	500,000	500,000	200,000	200,000	80,000	80,000
Eigentumsmaßnahmen Ergebnis	681,921	635,283	434,993	476,660	405,210	487,750	564,145	566,793	201,015	171,504	65,261	41,189
Mietwohnungen u. Wohnheimplätze Programm	330,500	300,000	330,000	257,174	325,000	325,000	400,000	400,000	400,000	450,000	450,000	450,000
Mietwohnungen u. Wohnheimplätze Ergebnis	272,605	355,947	393,879	336,337	397,013	362,627	519,519	441,866	440,502	295,684	380,960	422,953
Investive Maßnahmen im Bestand Programm *)	175,000	175,000	175,000	100,000	75,000	75,000	100,000	100,000	200,000	200,000	150,000	150,000
Investive Maßnahmen im Bestand Ergebnis *)	47,268	29,924	63,653	38,185	52,948	97,228	57,075	30,506	137,588	80,705	56,081	59,323
Geförderte Wohneinheiten (WE)												
Eigentumsmaßnahmen	10.937	10.407	7.719	8.134	6.978	7.721	7.872	7.564	2.189	2.068	775	454
Mietwohnungen und Wohnheimplätze	4.120	5.553	5.988	5.146	5.412	4.851	6.474	5.397	5.427	3.629	4.680	4.125
Investive Maßnahmen im Bestand *)	1.576	855	2.031	2.070	2.066	4.447	2.675	1.615	3.307	2.200	1.760	2.134
Wohneinheiten insgesamt	16.633	16.815	15.738	15.350	14.456	17.019	17.021	14.576	10.923	7.897	7.215	6.713

*) ab 2011 einschl. Bestandserwerb selbst genutzten Wohneigentums/Kombimodell
Zusammenstellung: MBWSV - Ref. IV.4, Quellen: Wfa bzw. NRW.BANK

**) vorläufiges Bewilligungsergebnis 2014

Basiszinssatz gemäß BGB / Stand am Monatsende
% p.a.

Anlage 2



Quelle: Statistik der Deutschen Bundesbank